



Stadt Wuppertal - Ressort 101 - 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42269 Wuppertal

Herrn
Thomas Braatz
per Email: Thomas-Braatz@t-online.de

Es informiert Sie Herr Knippschild

Telefon (0202) 563 - 5715
Fax (0202) 563 - 8043
E-Mail volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
Zimmer A-227
Sprechzeiten Mo - Do 09.00 - 15.00 Uhr,
(nach Vereinbarung) Fr 09.00 - 12.30 Uhr
Zeichen 101.12
Datum 19.02.2009

Scharpenacken - Ihre Email vom 26.01.2009

Sehr geehrter Herr Braatz,

Herr Oberbürgermeister Jung hat mir Ihre Anmerkungen zu den aktuellen Entwicklungen auf dem Scharpenacken weitergeleitet. Zu den einzelnen Punkten kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Information der Bürger

Sie bemängeln, dass Einzäunungen überraschend erfolgt und die Information der Besucher nicht ausreichend gewesen seien.

Die Stadt Wuppertal und der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) sind stets darum bemüht, zeitnah und umfassend über das Bauvorhaben für die Landeseinrichtungen im Bereich „Parkstraße / Erbschlö“ und die damit verbundenen Maßnahmen zu informieren. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an das Wettbewerbsverfahren mit drei öffentlichen Foren im Oktober 2007, die zweimalige öffentliche Auslegung der Planunterlagen im August und Oktober 2008 und auch konkrete Informationen vor Ort wie die Hinweistafeln, die bei der Herstellung des Ersatzlebensraumes für den Kammolch aufgestellt worden sind.

Dies gilt selbstverständlich auch für die von Ihnen angesprochenen Einzäunungen auf dem Scharpenacken. Am 15.12.2008 ist mit den ersten Zaunarbeiten begonnen worden. Mit Fortschritt der Arbeiten wurden etwa eine Woche danach zunächst die Schilder mit dem Hinweistext als provisorische Erstinformation aufgestellt. Ich stimme Ihnen zu, dass hierbei ein Hinweis auf den Verfasser vorteilhaft gewesen wäre, auch wenn eine daraus resultierende höhere Akzeptanz nicht zwingend angenommen werden kann. Die Abzäunungsmaßnahmen waren zudem bereits Gegenstand der Offenlage des Bebauungsplanes und damit allen interessierten Bürgern grundsätzlich bekannt. Mit der am 26.01.2009 aufgestellten Informationstafel sowie begleitenden Mitteilungen in der Presse und in Einzelgesprächen mit Bürgern ist nun ein hohes Maß an Transparenz gegeben.

Zusammenhang mit dem JVA-Bau

Die Einzäunung der Offenlandbereiche dient in erster Linie dem Artenschutz, indem diese Flächen beruhigt werden und so bspw. von seltenen Vogelarten als Brut- und Nahrungshabitat angenommen werden können. Die „landwirtschaftliche“ Nutzung erfolgt lediglich durch eine extensive Schafbeweidung, um die Beschaffenheit der Magerwiesen auf natürliche Weise sicherzustellen.

Für die Errichtung der Landeseinrichtungen ist es - wie für alle anderen umweltrelevanten Baumaßnahmen - gesetzlich vorgeschrieben, dass der damit verbundene Eingriff in den Naturhaushalt in entsprechender Wertigkeit ausgeglichen wird. Die Alternativenprüfung im Rahmen der durchgeführten Verfahren hat ergeben, dass kein anderer Standort für die Landeseinrichtungen zur Verfügung steht. Die daraus resultierenden Ersatzmaßnahmen, die zum Teil auf dem Scharpenacken erfolgen, sind geeignet und gleichen den baulichen Eingriff vollständig aus. Die Bewertungen und Berechnungen können den Verfahrensunterlagen entnommen werden.

Mangelnde Orts- und Nutzungskennntnis / weitere Auswirkungen

Die von den neuen Einzäunungen betroffenen Wiesen umfassen eine Fläche von 31,4 ha und damit etwa 14 % der Gesamtfläche des Scharpenackens. Aufgrund der Südausrichtung dieser Hanglagen sind sie für die vorgesehenen Artenschutzmaßnahmen besonders gut geeignet. Die verbleibenden Wiesen am Schmalenhofer Berg, entlang des Scharpenacker Weges, um die Scharpenacker Berge sowie im Bereich Marpe sind durchaus geeignet, genügend Raum für die Naherholung vorzuhalten. Den Vorwurf mangelnder Orts- und Nutzungskennntnis kann ich nicht teilen, insbesondere nicht im Hinblick auf die Konflikte, die sich zwischen den Nutzergruppen unabhängig von den geplanten Landesvorhaben auch schon in der Vergangenheit ergeben hatten. Darüber hinaus bitte ich, die eigentumsrechtliche Situation - die Flächen stehen und standen nie im Eigentum der Stadt Wuppertal - in Ihre Überlegungen einzubeziehen, denn die deutlich gestiegene Intensität der Freizeitaktivitäten nach Aufgabe der militärischen Nutzung Mitte 2003 kann trotz der offensichtlichen Attraktivität nicht als rechtliche Vorgabe für die weiteren Beurteilungen herangezogen werden. Vielmehr ist die Stadt Wuppertal in Abstimmung mit dem BLB daran interessiert, nach Maßgabe der rechtlichen Möglichkeiten Angebote zu schaffen, um die Freizeitnutzungen mit den Erfordernissen des Landschafts- und Naturschutzes in Einklang zu bringen. In diesem Sinn stellen die zukünftigen Entwicklungen in Form rechtlich gesicherter und - soweit erforderlich - geordneter Freizeitnutzung auf dem Scharpenacken eine deutliche Verbesserung für die heutigen Nutzer und die von Ihnen angesprochenen neuen Anwohner dar.

Ich bitte um Verständnis, dass ich mich Ihren Schlussfolgerungen aus den genannten Gründen nicht anschließen kann. Insbesondere halte ich einen Anspruch auf ein „anerkanntes Naherholungsgebiet“ aus rechtlichen Gründen für nicht zutreffend. Die Stadt Wuppertal setzt sich in Zusammenarbeit mit dem BLB für eine Lösung ein, die ein möglichst gerechtes und übereinstimmendes Miteinander der Nutzergruppen sowohl untereinander wie auch im Einklang mit der Natur herbeiführt.

Eine Kopie dieser Antwort werde ich Herrn Oberbürgermeister Jung zuleiten.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

Knippschild